

Halleische Zeitung

oorm. im G. Schweifche'schen-Verlage. (Halleischer Courier.)

Nummer 231.

Halle, Freitag 3. Oktober 1890.

182. Jahrgang.

Halle, den 2. Oktober.

Die Aufhebung des Jesuitengesetzes

Ist von dem deutschen Katholikentage über gefordert worden, niemals aber mit solchem Nachdruck, wie auf der diesjährigen Versammlung in Coblenz. Von diesem Augenblick an konnte man sicher sein, daß es die Leitung des Centrums diesmal nicht beim Heden bewenden lassen, daß sie handeln werde. Schon in der vorigen Woche wurde in rheinischen Kreisen ein Petitionsfluß gegen das Gesetz ausgeföhrt, jetzt wird das in der 'Germania' bestätigt und zugleich eine entsprechende Bewegung aus Baiern signalisiert. Der Münchener Correspondent des ultramontanen Blattes behauptet sich dabei des nachfolgenden Argumentes, daß man nicht ausgenutzte Sozialdemokraten zu verurteilen, den treuen Schützen des Vaterlandes aber, weil sie den Kaisertrug tragen, die Feindschaft verweigern können. Das klingt sehr plausibel und wird in der großen Masse der katholischen Bevölkerung ohne Zweifel seine Wirkung thun. 'Germania' fügt aus ihrem eigenen Stamme noch die folgende Debatte hinzu. 'Die Erklärung von Orden für staatsgefährlich' sagt sie, 'ist eine Verleumdung für die Kirche und jeden Katholiken, und wir werden für jeden Sozialdemokraten, der unter den Katholiken anstand, diejenigen verantwortlich machen, welche die katholische Bevölkerung durch ihre Verleumdung, durch die Staatsautorität aufrufen und außerdem die durch Lehre und Beispiele kräftigsten Helfer gegen die Sozialdemokratie von Deutschland fernhalten.' Nach alledem ist kein Zweifel, daß die Centrumpartei, unter Berufung auf die Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung aller Kräfte zum Kampfe gegen die Revolution, im Reichstage einen sehr ernst gemeinten Kampf zu Gunsten der Jesuiten unternehmen wird. Unsere Position dieser Centralität gegenüber kann nicht zweifelhaft sein. Von allen Parteien des Reichstages ist wohl fraglos keine berechtigt, als die Ausschließung der Jesuiten aus Deutschland. Wir sprechen hier kein Urtheil über das katholische Ordenswesen im Allgemeinen, noch auch über den Jesuitenorden im Besonderen. Es mag ja sein, daß die Orden im Rahmen seiner spezifisch katholischen Weltanschauung manch' Segensreiches wirken, und daß sie insbesondere in der Bekämpfung revolutionärer Tendenzen wertvolle Dienste leisten; in rein katholischen Ländern mag das, von Einnahme abgesehen, vielleicht auch von den Jesuiten zutreffen. Aber in einem confessionell gemischten Staate, und gar in einem solchen mit überwiegend protestantischer Bevölkerung ist der Jesuitenorden seinem inneren Wesen nach unvertretbar, daß die eine oder andere der als den Jesuiten verwandt bezeichneten Congregationen nach näherer Prüfung wieder aufgelassen werden könnte, nicht aber der Jesuitenorden selbst. Daß diese Anschauung auch in der Mehrheit des Reichstags feststeht, ist nicht so einfach zu sagen. Das Centrum kann sich für einen Aufhebungsbetrag nicht nur auf seine gesondlichen Bundesgenossen, sondern auch auf die Demokraten und Sozialdemokraten verlassen. Die Entscheidung liegt bei den Freireimigen. Was werden sie thun?

Politische und vermischte Nachrichten.

Ueber die Ankunft und den Empfang Sr. Majestät des Kaisers in Wien, worüber die ersten Berichte schon in der gestrigen Abendausgabe berichteten, folgt heute eine ausführliche Meldung in der zweiten Ausgabe. Die gesammte Presse begrüßt Kaiser Wilhelm in äußerster frohbelegter Weise wie die 'Abendpost', deren Apostrophe wir schon gestern mittheilten.

Centralamt für die Kaiserin Augusta. Wie die 'Nord. Allg. Ztg.' mittheilt, hat sich in diesen Tagen ein Komitee beizügig Errichtung eines Kaiserin Augusten-Denkmal in Berlin gebildet. Ein namhafter Bildhauer ist mit dem Auftrag betraut, einen Entwurf für dasselbe zu schaffen.

Der Großherzog von Sachsen hat seinen Besuch bei der Königin von England in Osborne bis nächstes Jahr verschoben.

Der Bundesrath tritt heute zu seiner ersten Plenarsitzung nach den Ferien zusammen. Auf der Tagesordnung stehen u. A. Kontouren der bei der Militär- und Marineverwaltung angestellten Beamten; Prüfung der Hand-Feuer-Waffen; Uebereinstimmen mit Belgien zum Schutze verpuppeter weiblicher Personen; Abänderung des Gesetzes über die Kronverweisung. Ferner befinden sich Mittheilungen auf der Tagesordnung, betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten zum Bundesrath, und betreffend das Ausschreiben und die Ernennung eines Mitgliedes des Kuratoriums der Reichsbank, sowie ein Antrag, betreffend die Wahl von Mitgliedern der Disziplinarkammern für eisenbahnrätliche Beamte und Lehrer.

Landtags-Vorlesung. Nach der Köln. Ztg. sind die Arbeiten für das Schulgesetz, die drei Steuererlasse und die Landgemeinde-Ordnung in der That bereits soweit gediehen, daß ein baldiger Abschluß derselben erfolgen kann.

Der Reichsdirektor theilt mit, daß Bischof von Mainz Anfangs der 80er Jahre Schritte gethan, um die Ausweisung des Papstbenedictus Sticker auf Grund des Socialistengesetzes herbeizuföhren. (?)

Wir meldeten schon vor längerer Zeit, daß vom Bundesrathe bald nach der Wiederannahme seiner Sitzungen in die Verlegung zweier fälliger Verordnungen eingetreten werden würde, von denen die eine das Verfahren vor den Schiedsgerichten für die Invaliditäts- und Altersversicherung, die andere die Formen des Verfahrens und den Geschäftsgang des Reichsversicherungsamtes bezüglich dieser Versicherung regeln sollten. Der Entwurf der erstgenannten Verordnung ist nunmehr dem Bundesrathe zugegangen. Derselbe lehnt sich im großen Ganzen an die Verordnung über das Verfahren vor den auf Grund des Unfallversicherungs-gesetzes errichteten Schiedsgerichten vom 2. November 1885 an. Wie wir hören, wird nun auch die Einbringung der zweiten Verordnung an den Bundesrath nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Je mehr wir uns dem Zeitpunkte der völligen Inkraftsetzung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes nähern, um so unwohlthunlicher wird es, daß einzelne Schwappen der in den höchsten Berichten beschäftigten Beamten für diesen Versicherungszweig in von den Versicherungsschulden geordnete Druane zusammengefaßt werden. Bei Anstellung des Gelehrten hat man dieherab vornehmlich auf die Knappschaffstellen achtet und uns Wüchsig auf sie eine Vertheilung aufzuweisen, wozu schon betrübende Beispielen die Invaliditäts- und

Altersversicherung in die Hand nehmen können, wenn sie die Garantie bieten, daß sie ihren Verpflichtungen die im Geleite vorzusehenden Pöblichkeit auf die Dauer hin bieten im Stande sind werden. Der Minister Knappschaffsbereich hätte dem auch vor einiger Zeit beim Bundesrathe beantragt, ihm die Weisung einer selbständigen Verfügungsstelle beizulegen. Anbelohnung der Bundesrathe sollte sich nicht davon überzeugen, daß der genannte Beamte die im Geleite vorzusehenden Pöblichkeit nicht und lehnte den Antrag ab. Schreiben hat man von einem ähnlichen Vorkommnisse eines anderen Knappschaffsbereichs oder Verbands nichts gehört. So werden denn wahrscheinlich vom 1. Januar 1891 ab sämtliche für die beim Vergehen selbständigen Arbeiter zu erledigende Arbeit gewissen Knappschaffsbereichen zugetheilt werden und von da ab nur noch als Subalternen fungieren. Aber auch so werden sie eine leugnende Tätigkeit entfalten können.

Gegenwärtig finden Erhebungen betreffend der sogenannten Schenkungsgerei statt. Es handelt sich dabei, dem Vernehmen nach, darum, festzustellen, wie viel Auswärtige widerrechtlich das Reichsgebiet überschreiten und wie viel nach dem Reichsgebiet auswärts ihres Heimathortes wieder in den letzteren zurückgeführt sind.

Wie aus Breslau gemeldet wird, legt man in Oesterreich eine hieherüberige Agitation in Scene, um die katholischen Arbeiter Oesterreichs aus dem großen Reichthum der katholischen Arbeitervereine hinwegzuführen. Die Vorbereitungen laufen bereits soweit gediehen, daß demnächst ein dringlicher Aufruf an die angebl. in ihrem Glauben so arg Verbrochen geblieben sein kann.

Das Bild. Nach einem aus Cassel eingetroffenen telegraphischen Bericht des kaiserlichen Generalconsuls haben die Klamen der in Württemberg Geborenen bis jetzt noch nicht genau festgestellt werden können. Die Correcturen sollen der Ingenieur Reichel aus Rittingen und der Holzregier Herrler aus Bamberg sein.

Die angebliche Verleumdung der deutschen Flagg durch den Engländer Thomson. In dieser Sache ist jetzt festgelegt amtlich festgestellt: Thomson, Agent der Britisch-indianischen Gesellschaft, hat vor einiger Zeit irrtümlich in dem der Deutsch-indianischen Gesellschaft gehörigen Gebiet bei Witu eine von deren Beamten aufgelegene deutsche Flagg eingezogen. Der Gouverneur der englischen Gesellschaft Sir Francis de Winton hat hierauf die Verhaftung des Thomson eintreten lassen; sowohl er selbst als auch der englische Generalconsul in Cassel haben über diesen Vorkall amtlich ihr Bedauern ausgesprochen. Seitens des deutschen Generalconsuls ist darauf ein Einverständnis mit der Vertretung der Deutsch-indianischen Gesellschaft in Sanibar der Zusage gefallt als beigefügt erachtet worden.

Der Generalsekretär der nationalliberalen Partei hat in einer nationalliberalen Versammlung seinen Parteigenossen einen ganz praktischen Rath gegeben in Bezug auf Unterthigung der Presse. Es solle jeder Parteimann stets erfahren, sofort niederschreiben und der betreffenden Zeitung geben. Auch solle man in Restaurationen, Gasthöfen u. s. w. auf die Haltung eines Blattes seiner eigenen Partei dringen und eventuell nur solche Birtshäuser besuchen, wo auch ein solches Blatt gehalten wird. (Der Rath verdient in der That von allen Parteien beherzigt zu werden!) Das eine ähnliche thatkräftige und allzeit breite Unterthigung der Parteipresse ganz insbesondere vom Freireimigen geleistet wird, ist fraglos und verdient nicht bloß von dort Anerkennung, sondern bei allen anderen Parteien Nachahmung!

(Nachdruck verboten.)

Waidmannspuk.

Von Michael Neuf.

Es ist beinahe selbstverständlich, daß das Waidmannsleben keine Spitzgeschichten haben muß. Schon die trübsame Umgebung, in welche es amnest geföhrt ist — der schweigsame Wald mit dem geheimnißvollen Wesen, das hier waltet, der gefährliche Ebergratz mit seinen steilen Abhängen und unergündlichen Klüften — fordert dazu auf. Dazu geföhrt die beständige Mühe des Waidmanns selbst, das völlige Aufschuldigensein, wenn er der Beute nachgeht welche sein Noth erlegen soll. Allerdings Charaktere verpaßt seine weitausgreifende Phantasie, und Zeichen, an welchen sonst der Alltagsmensch im Gemüth des Betreffenden adflos vorüberstreift, nimmt er mit der Schwärze der Sinne wahr, wie sie sich zugigigig pflegt im kaltsinnigen Drem, welche die reine Gotteskraft wehrt. Schon im Mittelalter nahm der Waidmann gewissmaßen eine Sonderstellung ein, die verdrängt war mit vielen Vertheilern, welche er aus seiner innigen Beziehung mit der Natur und ihren geheimen Kräften geschöpft hatte. So wußte er genau, daß sein Noth verlohren werde, wenn ihm eine Krähe im Rücken ihren Unfluch nachschrie oder eine alte Frau des Weges daherkam. Und die letztere hüß Vorbedeutung hat sich aus dem mittelalterlichen Waidmannspuk nicht allein in andere Lebensanschauungen hineingeschrieben, sondern sogar bis in die neueste Zeit als georgisches Unkraut fortgerannt. Er kennt kräftige Bannformeln, durch welche die Kugel geföhrt wird, das Wiefen unholzer Gewalten, welche den Scherz ablenken wollen von der erstens Beute. Aus diesem übernatürlichen Stoffe, wie er sich in den Ueberlieferungen des Waidmannslebens fortgerichtet hatte, quollen die köstlichen Melodien zusammen, welche wir Carl Maria von Weber's 'Freischütz' nennen. Leider ist der Text in seinem Werte beidentlich hinter demjenigen der Musik zurückgeblieben. Nur überflachten von dem bald kräftig ausstrahlenden, bald zier-

lich sich rankenden Gewinde von Melodien, kann sich die schwächliche Struktur vor dem sonst vernünftigen Urtheil retten. Aber wäre der Text des 'Freischütz' so vollständig wie die Musik, hätte sich ein würdiger Dichter mit dem Stoffe befaßt, so wäre ein Meisterwerk entstanden, wo die Waidmannsromanik, von den Schwärzen befreit, in zweifacher Weise ihre künstlerische Wänterung gefunden hätte. Die Lust zum Fohrlisten steht beinahe kaum einem anderen Staate so im Winte, wie gerade dem Waidmann. So entlaß ja das Jägerleben, jene stöhlichen Schreie, bei denen die Liebeswüchsigkeit im Vortrag und Geföhne den unmöglichen Kern verbergen oder doch überlegen läßt. Demgegenüber hier, die tragische Seite gegenüber jener launig-tomischen, bilden die Spitzgeschichten des Waidmanns. Allerdings freundlich und unholzer Geister schwoeren durch dieselben; sie unterthigen den eben Jägertrieb ebenso, wie sie ihn, wenn er sich zu einer Verdacht zugelpigt hat, mit harten Strafen belegen. In der Auffassung des Waidmanns steht, mit eherem Zeichen eingetoben, das Gesetz, daß mit dem Noth nur soviel Waid zu erlegen sei, wie der augenblickliche Bedarf vorrecht; sonst aber soll der Jäger Parnerigkeit über und Schöpfer sein der Thiere, welche seine Kräfte wider broßigen. Eine überaus launische Ge, welche sich mit einem Stoffe befaßt, hat uns Grimm mitgetheilt. Als einmal ein Gentesig, ein Gohrer Alles niederschloß, was ihm vor das Noth kam, im Gohrer auf höchstem Grade ganz, tauchte plötzlich ein Zwerg vor ihm auf aus einem Felsenpalt. Der war gar wenig und schalt ihn ob seines überirdischen Beginnes. Er könne ihn, sagte er, jeh verderben, nachdem er in seine Gewalt gekommen. Denn die Gentesig seien sein Eigentum und nur aus gutem Willen vertheilt er, daß die Jäger das festige Wildpret für ihren Tisch aus seinem Reviere hielten. So beschwore er ihm, jeden lebenden Tag ein Gentesig für seinen Bedarf zu liefern, wenn er ihm gelobte, nicht mehr der frühesten ungenügenden Jagdbegier zu fröhnen. Beiföhrt und erschreckt, ging der Waidmann auf dies Anerbieten ein. Und er bekam immer sein Wildpret, wie es ihm beghreuswerther niemals vor das Noth

gekommen war. Allein schließlich war die Jagdbegier stärker als Verbot und Gelobnis. Wieder trieb es ihn einmal hoch auf die Klippe, wo sich die schlanke Thiere zueinander löstigen Alpenkränzen tummelten. Der Lustwige legt grade an, um einen Emsbock niederschießen, da packt ihn eine unidstare Kraft mit übermächtigen Gewalt an Fingern; er verliert das Gleichgewicht und föhrt mit geschickterten Oberarm in den Abgrund. Der Kernpunkt dieser Sage ist wohl derselbe, welcher Schiller in seinem 'Alpenjäger' verwortheilt hat. Der geheimnißvolle Zwerg ist hier zu der würdigen Erscheinung des Arem von Verge geworden, aus dem vertheilenden Jägermann hat sich die amuthigste Gestalt eines anstimmenden Zinglers herausgeschöpft. Aber der Sinn ist derselbe geblieben; er vertheilt sich bei Schiller zu der bedeutungsvollen Formel: 'Nimm für alle hat die Erde — Was verfolgst Du meine Gede?'

Die köstliche Beute, welche der Waidmann erringen konnte, war jedoch allzu geringe. Die Sagen darüber gehören zu der schönsten, welche aus der Waidmannsphantasie hervorgegangen. Aber sie sind auch meist düstler geföhrt durch das Eingreifen von Gewalten, welche die Föhre schwer räden aus demjenigen, welcher sie zu erlegen wußte. Der Überglanz, wo weifere Föhre kann wahrscheinlich von der neuen Welt in die alte. Die Compositen des Scherz kennen ihn von den Nothhähnen kennen; mit den Jagdgründen, welche sie ihnen nahmen, jog auch das Wehe bei ihnen ein, welches aus das letzte Bild flattert. Unter ihnen, welche noch heute an die verhängnisvollen Folgen glauben, bringt der Tod beiseiten über den betreffenden Waidmann wurde, befindet sich ein angelegener Bürger der Vereinigten Staaten, der ehemalige Oberrichter von Wite County und spätere Deputierte seines Landes. Sir Westfall, so lautet sein Name, verwarf sich ganz entschieden gegen den Wortwurf, daß er abergläubig sei, indem er mehrere Wortumgenge ergräbt, die sich gewissermaßen unter seinen Augen zugetragen haben. (Schluß folgt.)





